



PV für WEGs und private MFH

Profitabel • Einfach • Erprobt

Version 6. März 2026

Jochen Rivoir

Ca. 30 Ehrenamtliche

Unterstützung von PV-Projekten im Raum Herrenberg
für Einfamilienhäuser, WEGs und nun private MFH.

- Vorträge
- Workshops für WEGs
- Individuelle Unterstützung: Dachbelegung,
Wirtschaftlichkeit abschätzen, Angebote prüfen

Ehrenamtlich • unabhängig • kostenlos • individuell

Keine steuerliche, rechtliche Beratung • keine Haftung

<https://buergersolar-herrenberg.de/>



Rechtliche Hinweise

Haftungsausschluss: Diese Informationen wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Autor übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Der Autor kann und darf zu steuerlichen und rechtlichen Fragen nicht beraten. Bitte konsultieren Sie vor wichtigen Entscheidungen entsprechende Fachleute. Auch durch schriftliche oder telefonische Kommunikation mit dem Autor kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Autor zustande, insoweit fehlt es am Rechtsbindungswillen des Autors.

Unabhängigkeit: Der Autor erhält keinerlei Vergütung für gemachte Aussagen oder Links.

Externe Links: Diese Präsentation enthält Verknüpfungen zu externen Websites. Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht.

Urheberrecht: Diese Präsentation unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Sie darf nur ohne kommerzielle Interessen verwendet werden. Inhalte dürfen nur mit folgender Quellenangabe kopiert werden:
Jochen Rivoir, <https://pv4egs.de>

Kein Gewerbe mehr notwendig

Beschluss mit einfacher Mehrheit

Mehrere Finanzierungsmöglichkeiten

- Auch wenn manche knapp bei Kasse sind

Einzählermodell für WEGs und private MFH

- Gleiche Rendite für alle Eigentümer der WEG, auch Vermieter • Typisch: 8 % bis 10 %.
- Bewohner sparen Stromgrundgebühr
- Umsetzung ist einfacher als man denkt
- Erprobt auch in großen WEGs
- Kaum bekannt, da kein Dienstleister wirbt

Umfangreiches Material verfügbar

ehrenamtlich - unabhängig
kostenlos - individuell

Mehrfamilienhaus vs Einfamilienhaus

Irgendein Haushalt kocht, wäscht, saugt oder lädt immer

Fokus dieses Vortrags

Betrieb profitabler

Höherer Direktverbrauch



Grundgebühr entfällt

Günstiger pro kWp, da größer

Kleinere Investition pro Wohnung

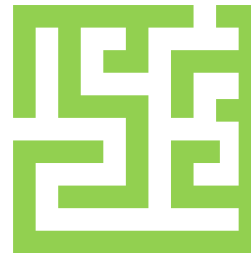
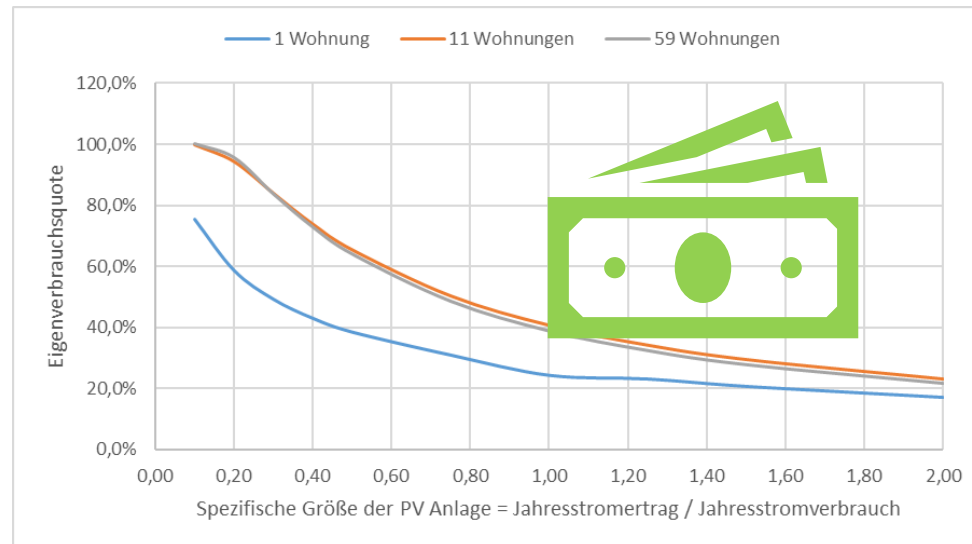
Vorbereitung aufwändiger

Finanzierung aufzeigen

Betriebskonzept & Abrechnung festlegen

Verwaltung hat oft keine Erfahrung

Beschluss vorbereiten & fassen





Ausgangssituation im Februar 2022

- 59 Wohnungen, 1/3 vermietet
- 2 Gebäude • 1 NVP • Erstbezug 2016
- 154.000 kWh/Jahr, 1/3 Allgemeinstrom

Entscheidung für PV im Juni 2022, 1 Nein

- 95,5 kWp, Dach voll bestückt, Speicher nicht nötig
- Kosten wären heute 2.095 €/Wohnung
- Einzählermodell • Verwaltung rechnet ab

Ergebnis

- Alle Wohnungen nutzen PV-Strom
- 61 % Direktverbrauch in 2024
- 12,3 % Rendite (ohne gesparte Grundgebühr)



Gesetzliche Hürden sind entfallen

Keine Gewerbepflicht

Seit Jan 2023/Jan 2025 sind Erträge aus PV von der Ertragssteuer befreit

- Bis 30 kWp pro Wohnung (praktisch keine Limitation)
- Bis 100 kWp pro steuerpflichtiger Person (mehrere Wohnungen)
- Daher keine Gewerbepflicht für WEGs und private MFH

Seit Jan 2023 gilt 0 % MwSt auf Anschaffung von PV-Anlagen

- Keine MwSt auf PV-Strom bis 25.000 €/Jahr (Kleinunternehmerregelung)

Seit Jan 2023 ist die EEG Umlage abgeschafft

Zukunft: Unsichere Einspeisevergütung → Unkritisch

- Die Einspeisevergütung entspricht meist nur <10 % des Ertrags (bei uns: 6 %)
- Selbst bei ganz ohne Einspeisevergütung meist nur 1 Prozentpunkt geringere Rendite.

Beschlussfassung in WEG

Einfache Mehrheit reicht

	Alle sollen bezahlen	Wer zustimmt soll bezahlen	Externe Investoren
Baul. Maßnahme amortisiert sich *)	Einfache Mehrheit	Einfache Mehrheit	Einfache Mehrheit
Amortisiert sich nicht, z.B. Aufzug	Doppelt qualifizierte Mehrheit	Einfache Mehrheit	Einfache Mehrheit

*) Siehe § 21 (2) 2. WEG → [§ 21 WEG - Einzelnorm](#)

Einfache Mehrheit: Mehr anwesende & durch Vollmacht vertretene Ja-Stimmen als Nein-Stimmen. In der Teilungserklärung kann auch ein Stimmrecht nach MEA festgelegt sein.

Quelle: [Gemeinschaftliche PV-Anlage: Was gilt für die Beschlussfassung | wohnen im eigentum e.V.](#)

“**Absenkungsbeschluss**” beantragen, so dass über eine PV-Anlage per Umlaufbeschluss (z.B. per E-Mail) abgestimmt werden kann - ohne auf die nächste Versammlung zu warten.

Finanzierung in WEG

Auch bei teilweise knappen Finanzen

A) Rücklagen

- Teilauflösung bei ausreichenden Rücklagen ([→Haufe](#))

B) Sonderumlage

- Nach Miteigentumsanteilen (Bei uns: 2.095 € pro Wohnung)
- Wenn Einzelne ihren Anteil nicht aufbringen können:
(Privat-)Kredit • Bei 6 % Zinsen in 6,8 Jahren mit Erträgen tilgen

C) WEG erhält Kredite von Eigentümern (oder Bank)

- Höhen flexibel • Rücklagen als Sicherheit
- WEG bezahlt Zinsen und Tilgung mit Erträgen
- Keine Mehrbelastung für weniger finanzkräftige Eigentümer

D) Durch zustimmende Eigentümer

- Kosten und Nutzen nach PV-MEA
- Nachteil: Dachpachtvertrag

Das Einzählermodell

Einfach • profitabel • erprobt • kaum bekannt

Fast alle Interessenten der BSB Herrenberg haben sich für das Einzählermodell entschieden.

Auch die bekannte Energieagentur Regio Freiburg schreibt:

Das Einzählermodell im Mehrparteienhaus – oft die beste Betriebsweise

Erstellt: 23.11.2024 | Aktualisiert: 20.03.2025

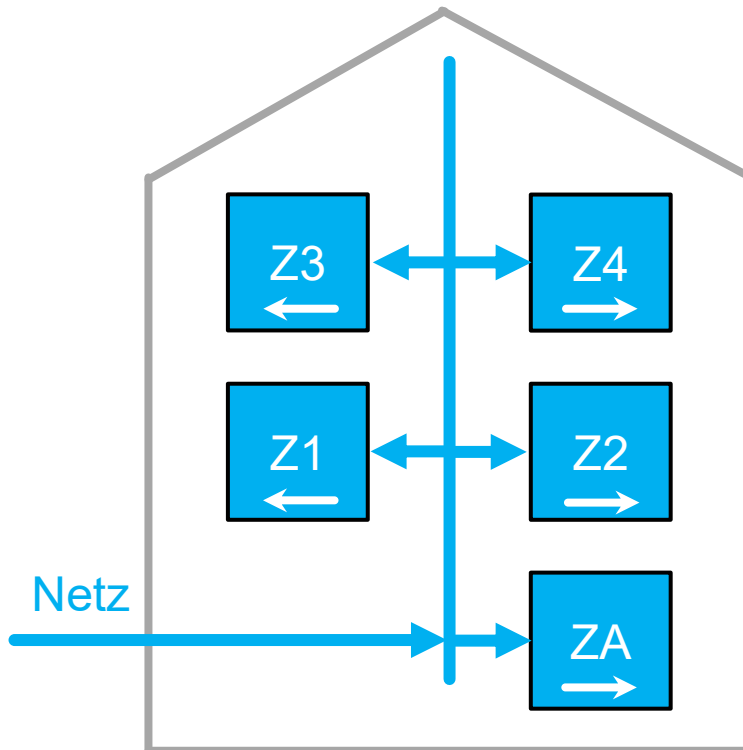
Text: Johannes Jung, Energieagentur Regio Freiburg

„In unserem Beratungsalltag ...
Einzählermodell die häufigste
Empfehlung.“

[Quelle: Das Einzählermodell im Mehrparteienhaus - oft die beste Betriebsweise](#)

Häufige Ausgangssituation

Noch ohne PV-Anlage • Stromverträge je Wohnung



Z: Gemeinsamer Summenzähler
Z1 bis Z4: Zähler für Wohnungen
ZA: Zähler für Allgemeinstrom
Siehe Messkonzept Nr. 13 der Netze BW

Die Verwaltung hat einen Stromvertrag für Allgemeinstrom (ZA) mit Stromgrundgebühr

- Typ. 180 €/Jahr

Wohnungen nutzen eigene Stromanbieter und bezahlen nochmals eigene Stromgrundgebühren

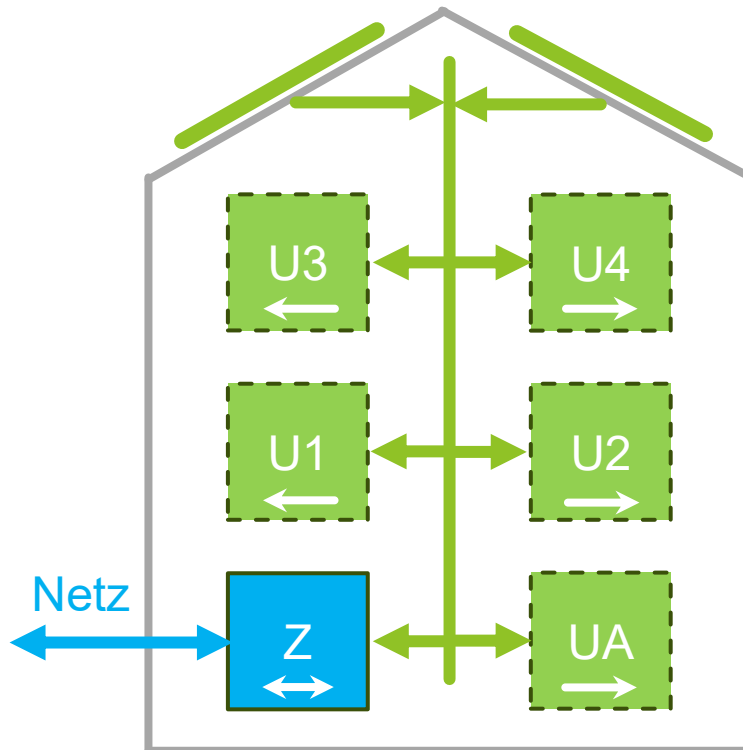
- Typ. 180 €/Jahr/ Wohnung

Ein gemeinsamer Stromvertrag würde Grundgebühren der Wohnungen vermeiden.

- Spart ca. 25 % der Stromkosten

Einzählermodell

Gemeinsamer Stromvertrag



Z: Gemeinsamer Summenzähler
U1 bis U4: Unterzähler für Wohnungen
UA: Unterzähler für Allgemeinstrom
Siehe Messkonzept Nr. 13 der Netze BW

WEG / Eigentümer betreibt PV-Anlage für Wohnungsstrom, Allgemeinstrom und Einspeisung

- Hoher Direktverbrauch: „Irgendjemand kocht immer“ 
- Keine Gesellschaft gründen • Kein Dachpachtvertrag

Benötigt **gemeinsamen Summenzähler**

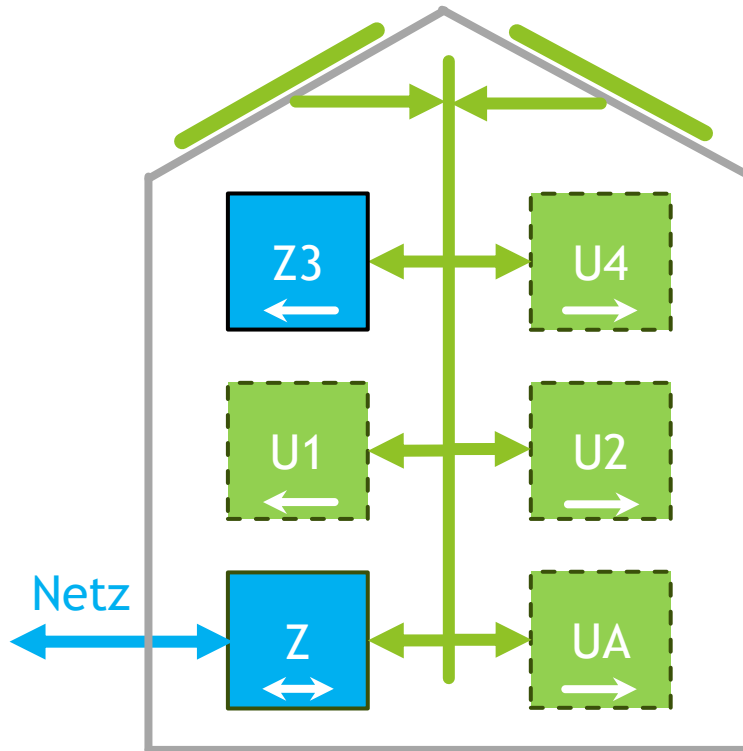
- Kosten (4.000 bis 8.000 € ab ca. 4 WE) für Wandlerschrank amortisieren sich durch entfallende Grundgebühren in 1-7 Jahren. Ist Platz vorhanden?

Bewohner profitieren von **gemeinsamem Stromvertrag**

- Keine Stromgrundgebühr für teilnehm. Wohnungen
- Evtl. günstiger Großkudentarif

Und wenn nicht alle mitmachen?

Kein Nachteil durch wenige eigene Stromverträge



Z: Gemeinsamer Summenzähler
U1, U2, U4: Unterzähler für Wohnungen
Z3: Angemeldeter Wohnungszähler
UA: Unterzähler für Allgemeinstrom
Siehe Messkonzept Nr. 13 der Netze BW

Jeder hat das Recht auf Stromanbieter seiner Wahl - unabhängig von Beteiligung an Investition.

Im WQ StadtWerk nutzen *alle* Wohnungen den gemeinsamen Stromvertrag.

Bsp.: Wohnung 3 behält eigenen Stromvertrag mitsamt eigener Grundgebühr. Wird Z3 doppelt gezahlt?

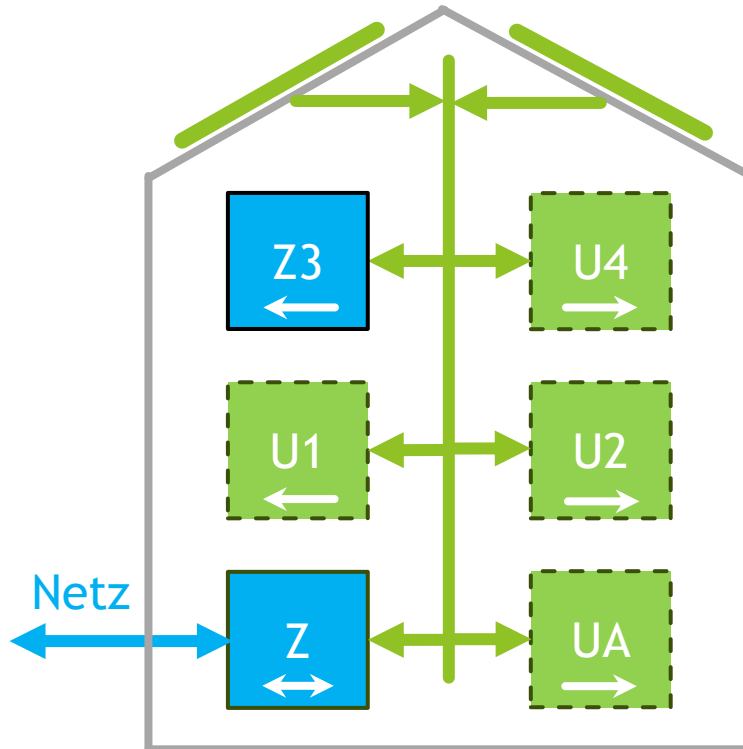
Summenzählermodell: WEG bezahlt Strom gemäß Zähler Z minus Z3 • rechnet Strom anhand U1, U2, U4, UA ab.

Alle Eigentümer (auch Vermieter, selbst Wohnung 3)

- Profitieren vom Direktverbrauch der Wohnung 3 (Solange die WEG noch Strom zukaufft)
- Erhalten ihren Miteigentumsanteil am Ertrag.

Umstellung zum Einzählermodell

Extrem einfach durch eigene Unterzähler



Z: Gemeinsamer Summenzähler
 Z1, Z2, Z4: Unterzähler für Wohnungen
 Z3: Angemeldeter Wohnungszähler
 ZA: Unterzähler für Allgemeinstrom
 Siehe Messkonzept Nr. 13 der Netze BW

- Die Elektrofirma installiert den Summenzähler, meldet die Wohnungszähler der teilnehmenden Wohnungen ab und ersetzt sie durch eigene Unterzähler (U1, U2, U4, UA).
- Stromverträge der teilnehmenden Wohnungen werden dadurch unabhängig von Vertragslaufzeiten automatisch aufgelöst.
- Unterzähler wegen Eichung nach 8 Jahren erneuern.
- Teilnehmende Bewohner, die später zu eigenen Stromvertrag wechseln, müssen Zähler auf eigene Kosten umbauen.
- Alternative: Zählerpacht, siehe Leitfaden

Einfache Abrechnung für WEGs

Vorteile für alle Beteiligten • kein Dienstleister nötig

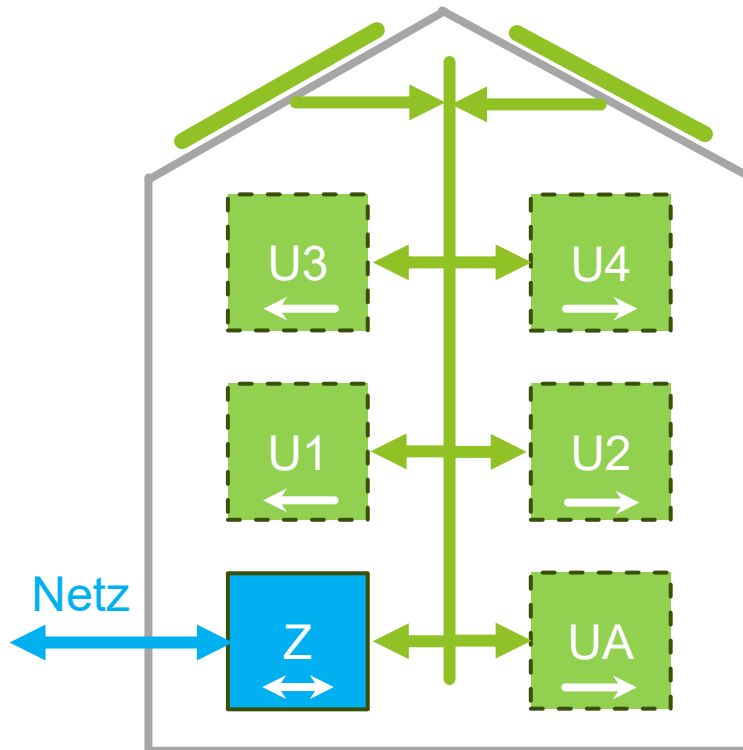
Einfache Abrechnung durch die WEG Verwaltung • kein Dienstleister nötig
(Vergütung & Hilfe mit Ablesung anbieten)

- Allgemein- und Wohnungsstrom werden (wie ohne PV) mit dem kWh-Preis des gemeinsamen Stromvertrags abgerechnet (Stromrechnung + Eigenleistung).
 - Der Nutzen wird den Eigentümern nach MEA gutgeschrieben.
 - Gleiche Rendite für alle Eigentümer • auch Vermieter • unabhängig von Verbrauch
- Bewohner sparen Grundgebühr, wenn Sie gemeinsamen Strombezug nutzen.

Vermietende Eigentümer (pro durchschnittl. WE)	Selbstbewohnende Eigentümer	Mieter
Ersparnis durch Direktverbrauch (Bsp: 231 €/Jahr) + Einspeisevergütung (Bsp: 40 €/Jahr)		-
-	Teilnehmende Wohnungen sparen Grundgebühr (typ. 180 €/Jahr abzgl. 25 €/Jahr)	

Einzählermodell für WEGs

Das Wichtigste



Z: Gemeinsamer Summenzähler
U1 bis U4: Unterzähler für Wohnungen
UA: Unterzähler für Allgemeinstrom
Siehe Messkonzept Nr. 13 der Netze BW

- WEG schließt gemeinsamen Stromvertrag ab (neuer Summenzähler Z).
→ Keine Grundgebühren für die Wohnungen.
-  Direkt verbrauchter PV-Strom reduziert den Strombezug. „Irgendjemand kocht immer“.
→ Hohe Rendite durch hohen Direktverbrauch
- Verwaltung rechnet Wohnungsstrom und Allgemeinstrom nach Verbrauch mit dem kWh-Preis des gemeinsamen Strombezugs ab.
→ Keine aufwändige Zuordnung von PV-Strom
→ Kein Dienstleister.
- Investitionskosten & Ertrag (Direktverbrauch + Einspeisevergütung) werden nach MEA verteilt.
→ Gleiche Rendite für alle • auch Vermieter

Verwaltung einer WEG

Win-Win anstreben und helfen

Verwaltung frühzeitig einbeziehen

Nicht **anfechtbare** Beschlüsse und Abrechnung sind äußerst wichtig

- Oft unsicher wenn noch ohne Erfahrung mit PV auf MFH
- Nutzen Sie Erfahrungsberichte • Quellenangaben im Leitfaden
- Verwaltung kann PV-Strom als Eigenleistung abrechnen

Mehraufwand für Verwaltung vergüten (meist abgelehnt) und reduzieren

- z.B., ein Bewohner fotografiert Stromzählerstände und erstellt Excel Liste

Eigentümer **unterstützen** bei Hürden (helfen statt klagen)

Anreiz: Erfolgreiches PV-Projekt als **Wettbewerbsvorteil**



Abrechnungsbeispiel für WEG

Einfach, ohne (teuren) Dienstleister

Nebenkostenabrechnung (Kostenpflichtiger PV-Strom)				Eingaben
Hilfestellungen finden Sie in Kapitel 5.1.2 des Leitfadens Zum Ablesen von Zählerständen siehe Blatt "Zählerstände".				
Nebenrechnung für Stromabrechnung				Stand 14.12.2025, Angaben ohne Gewähr. Copyright © Jochen Rivoir https://pv4wegs.de Verwendung nur ohne kommerzielle Interessen. Anpassungen sind erlaubt. Der Copyright Hinweis darf nicht entfernt werden.
Strom wird zunächst mit dem kWh-Preis des gemeinsamen Stromvertrags abgerechnet				
Stromverbrauch, siehe Blatt "Zählerstände"				
Allgemeinstrom	120.000 kWh	50.000 kWh		
Wohnungsstrom (alle teilnehmenden Wohnungen)	104.000 kWh			
Stromverbrauch		154.000 kWh		
Externe Stromrechnung (des gemeinsamen Stromvertrags), siehe Blatt "Stromrechnungen"				
Strombezug inkl. Grundgebühr und Netzentgelte	36.000,00 € 1)	120.000 kWh	0,3000 €/kWh	
Miete von Wohnungstromzählern (Umlagefähig, da Bewohner G)	1.500,00 € 2)	60	25,00 €/Zähler	
Direktverbrauch (von der Verwaltung als Eigenleistung abgerechnet)				
Stromverbrauch	154.000			
Strombezug laut externer Stromrechnung	- 120.000			
Direktverbrauch	34.000 kWh	10.200,00 € 3)	0,3000 €/kWh	
Abrechnung des Stromverbrauchs (zum Preis des gemeinsamen Stromvertrags)				
Allgemeinstrom	15.000,00 € 4)	50.000 kWh	0,3000 €/kWh	
Wohnungsstrom (alle teilnehmenden Wohnungen)	31.200,00 € 5)	104.000 kWh	0,3000 €/kWh	
Nebenrechnung für Nutzen der PV-Anlage				
Der Nutzen (Direkt verbrauchter PV-Strom und Einspeisevergütung) wird dann den Eigentümern nach MEA gutgeschrieben.				
Laufende Kosten der PV-Anlage (nicht umlagefähig, da der gesamte Stromverbrauch mit dem externen Strompreis abgerechnet wird)				
PV Reparaturen		0,01 €		
Mehraufwand für Verwaltung		0,02 €		
Internetzugang		160,00 €		
Versicherung für PV		0,03 €		
Wartungskosten für PV		0,05 €		
Kreditraten (Zinsen + Tilgung)	0,00%	100.000 €	- € 6)	Entfällt wenn die WEG keinen Kredit au
Kosten der PV-Anlage (nicht umlagefähig)		160,11 € 7)		
Nutzen der PV-Anlage				
Einspeisevergütung laut Netzbetreiber		2.519,00 €		
Direktverbrauch (Als Eigenleistung abgerechnet)		10.200,00 € 3)		
Abzgl. Betriebskosten der PV-Anlage		- 160,11 € 7)		
Nutzen der PV-Anlage		12.558,89 €		
Anteil für Eigentümer/Vermieter	80%	10.047,11 € 8)		
Anteil für Bewohner/Mieter	20%	2.511,78 € 9)		
Nebenkostenabrechnung einer Beispielwohnung				# Beispielwohnung
Position	Verteilschlüssel	Gesamt	Gesamtbetrag	Anteil der Wohnung
Umlagefähige Positionen (für Bewohner/Mieter)				
Miete von Wohnungstromzählern	WE mit gem. Stro	60 WE	1.500,00 € 2)	1 WE 25,00 €
Allgemeinstrom	Wohnfläche	5.390,96 qm	15.000,00 € 4)	111,39 qm 309,94 €
Wohnungsstrom	Verbrauch	104.000 kWh	31.200,00 € 5)	2.000 kWh 600,00 €
Nutzen der PV-Anlage für Bewohner/Mieter	Wohnfläche	5.390,96 qm	2.511,78 € 9)	111,39 qm 51,90 €
Nicht umlagefähige Positionen (für Eigentümer/Vermieter)				
Gutschrift an Kreditgeber (Zinsen + Tilgung)	Kreditsumme	100.000 €	- € 6)	5.000 € - €
Nutzen der PV-Anlage für Eigentümer/Vermieter MEA	1.000 MEA		10.047,11 € 8)	21,19 MEA 212,90 €

Allgemein- und Wohnungsstrom werden zunächst mit dem kWh-Preis des gemeinsamen Stromvertrags abgerechnet (Stromrechnung + Eigenleistung).

Nutzen = Gesparter Strombezug + Einspeisevergütung.

Der Nutzen wird den Eigentümern nach MEA gutgeschrieben.

Abrechnung.xlsx auf Seite
<https://pv4wegs.de>

Stromlieferantenpflichten

Stromverkauf nach EnWG vermeiden

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 3 Beariffsbestimmungen

31c. Stromlieferanten
natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf den Vertrieb von
Elektrizität zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern ausgerichtet ist,

Kein Stromverkauf: PV-Strom verschenken, Miete für anteiligen Nutzen an PV-Anlage → [DGS Mustervertrag \(2c\) PV-Wohnungsmiete](#)

WEG übt keine Geschäftstätigkeit (Gewinnerzielungsabsicht) aus – und ist auch keine juristische Person.

Zu Details siehe → [Leitfaden – PV4WEGs](#)

Einzählermodell für private MFH

Stromverkauf & (teuren) Dienstleister vermeiden

Vermieter vermietet virtuelle Anteile an PV-Anlage. So spart er (teuren) Dienstleister für Lieferantenpflichten, die bei Stromverkauf anfallen würden.

Teilnehmende Mieter sparen die Grundgebühr und erhalten kostenlosen PV-Strom und anteilige Einspeisevergütung, abzgl. Betriebskosten.

Kosten für Reststrombezug werden anteilig nach Verbrauch umgelegt.

Einvernehmliche Mieterhöhung, da Erhöhung wegen Modernisierung strittig.

Wenige nicht-teilnehmende Wohnungen reduzieren Direktverbrauch nicht.

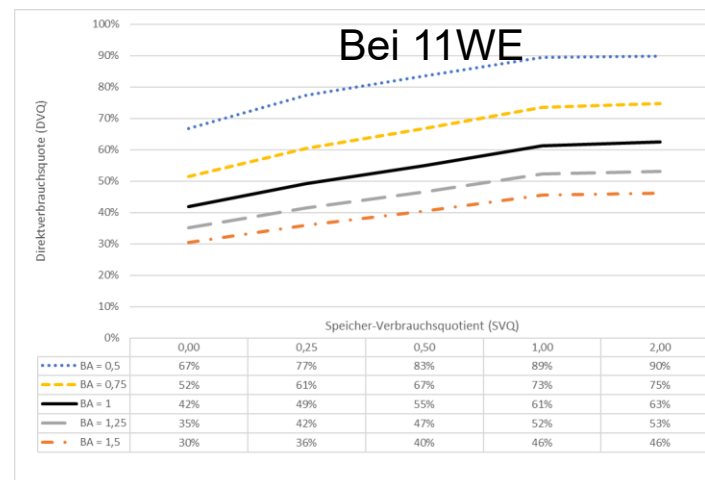


Wirtschaftlichkeit.xlsx auf Seite <https://pv4wegs.de>

Wirtschaftlichkeitsrechner für PV auf Mehrfamilienhäusern		Eingabefeld		Stand 06.12.2023, Angaben ohne Gewähr. Hilfseinstellungen finden Sie im Blatt "Hinweise" und im Leitfaden Kapitel 4.2		Siehe "Ausgabefeld" für Zusammenfassung wichtiger Annahmen und Ergebnisse Copyright © Jochen Rivoir https://www.pv4wegs.de Verwendung nur ohne kommerzielle Interessen. Anpassungen sind erlaubt. Der Copyright-Hinweis darf nicht entfernt werden.	
Objekt	Name des Objekts	WEG Stadthaus	Klein Eingabemodell	Szenario 1	Szenario 2 Groß (realisiert) Eingabemodell		
	Anzahl Wohneinheiten	50	Wohneinheiten	50	Wohneinheiten		
Betriebsmodell	Aus Liste auswählen		Eingabemodell	Eingabemodell			
PV-Anlage	Datum der Inbetriebnahme	01.10.2023				Beeinflusst die Einspeisevergütung	
	PV-Nennleistung		60,00	95,00	Wp		
	Speicherkapazität				WWh		
Anschaffungskosten	Fixe Kosten (Geräte, Leihungen, Inbetriebnahme)	4.000 €		4.000 €	4.000 €		
	Spezifische PV-Kosten	1.100 €/Wp		1.100 €/Wp	1.100 €/Wp	Für Module, Wechselrichter, Montage	
	PV-Kosten	66.000 €		105.500 €			
	Zählerstruktur ändern? (0 = Nein, 1 = Ja)		1	1		Typischer Wert für 10 Wohneinheiten	
	Kosten für Umbau der Zählerstruktur	5.000 €		5.000 €			
	Speicherkosten	0,00 €/WWh		0,00 €/WWh		Speicherkapazität * Kosten pro WWh	
	Weitere einmalige Kosten	0 €		0 €		Hardware oder Projektkosten, für Objekt und für die Wohnungen	
	Anschaffungskosten	75.000 €		114.500 €			
	Anteil der Anschaffungskosten für durchschnittlich große Wohnung	1.271 €		1.933 €			
Strommengen	Mittlere Degradation der PV-Nennleistung	0,20% /Jahr		0,20% /Jahr		Gemittelt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren	
	Spezifischer Energieertrag im ersten Jahr	97,1 kWh/Jahr/Wp		97,1 kWh/Jahr/Wp		Hängt von Standort, Ausrichtung und Aufstellwinkel ab.	
	Erzeugter PV-Strom (Durchschnitt während der Nutzungsdauer)	53.500 kWh/Jahr		85.822 kWh/Jahr		PV-Nennleistung * (1 - Mittlere Degradation) * Spezifischer Energieertrag	
	Stromverbrauch der Wohnungen	1.700 kWh/Jahr je Wohnung		100.300 kWh/Jahr			
	Zusätzlicher zukünftiger Stromverbrauch (z.B. E-Autos oder Wärmepumpen)	18.000 kWh/Jahr		18.000 kWh/Jahr			
	Allgemeinstromverbrauch	18.000 kWh/Jahr		18.000 kWh/Jahr			
	Gesamtstromverbrauch	19.700 kWh/Jahr		118.300 kWh/Jahr			
	Mögliche jährliche Stromerzeugung als Basis für Direktverbrauch	154.300 kWh/Jahr		154.300 kWh/Jahr			
	Bilanzielle Autarkie	Für Direktverbrauchsquote		0,95		Bilanzielle Autarkie = Jahresstromerzeugung / Jahresstromverbrauch	
	Speicher-Verbrauchsquotient (SVQ)					SVQ = Speichergröße in kWh / Verbrauch in kWh/Jahr	
	Direktverbrauchsquote	0,95		0,95		Anhand von bilanzieller Autarkie und SVQ im Blatt "Direktverbrauch"	
	Direktverbrauch	43.136 kWh/Jahr		43.136 kWh/Jahr		Gesamtstromverbrauch * Direktverbrauchsquote	
	Direktverbrauchsquote (Anteil des selbst verbrauchten Stroms am PV-Strom)	80,6%		50,6%			
	Autarkiewert	286 kWh/Jahr		286 kWh/Jahr		Direktverbrauch / Erzeugter Strom	
	Bilanzielle Autarkie	386 kWh/Jahr		386 kWh/Jahr		Direktverbrauch / Gesamtstromverbrauch	
	Wärmepumpe	180.000 kWh/Jahr		180.000 kWh/Jahr		Erzeugter PV-Strom / Gesamtstromverbrauch	
	Erzeugter Strom	100.300 kWh/Jahr		100.300 kWh/Jahr		Gesamtstromverbrauch - Direktverbrauch	
	Erzeugter Strom - Direktverbrauch	57.164 kWh/Jahr		57.164 kWh/Jahr			
Wirtschaftlichkeit	Direktverbrauch	43.136 kWh/Jahr		43.136 kWh/Jahr		Von oben	
	Strompreis des eingekauften Stroms	0,300 €/kWh		0,300 €/kWh			
	Vergütung für PV-Strom für die Wohnungen	0,000 €/kWh		0,000 €/kWh			
	Strompreis, den die WEGs zahlen	0,300 €/kWh		0,300 €/kWh			
	Nutzen durch Direktverbrauch (N2)	12.941 €/Jahr		12.941 €/Jahr		Direktverbrauch * Strompreis	
	Erzeugter Strom	100.300 kWh/Jahr		100.300 kWh/Jahr			
	Einspeisevergütung pro kWh	0,000 €/kWh		0,000 €/kWh		Abhängig von PV-Nennleistung, Teil- bzw. Vollerzeugung und Datum	
	Ertragseinbußen wegen vergüteter Einspeisevergütung nach negativen Strompreisen	0,000 €/Jahr		0,000 €/Jahr		Siehe "Einspeisevergütung" im Leitfaden	
	Nutzen durch Erzeugung (N3)	0,000 €/Jahr		0,000 €/Jahr		Einspeisevergütung * Erzeugter Strom * (1 - Ertragseinbußen)	
	Mietstromzuschlag auf Direktverbrauch	0,05 €/kWh		0,05 €/kWh		Nur für Mietstrommodell	
	Nutzen aus Mietstrommodell (N4)	0,000 €/Jahr		0,000 €/Jahr		Grundgebühren von Mietern, Mietstromzuschlag	
	Instandhaltung	120 €/Jahr		120 €/Jahr			
	Wartung, Versicherung, Reparatur	375 €/Jahr		375 €/Jahr			
	Zahlmiete für Wohnungen	1.475 €/Jahr		1.475 €/Jahr		laut Netze BW im August 2024	
	Monatlicher Beitrag für Wärmepumpe	0,00 €/Jahr, ab 4 Wohnungen		0,00 €/Jahr		Mietstromzuschlag für Wärmepumpe nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsprinzip	
	Weitere Betriebskosten für Abschreibung etc.	2.267 €/Jahr		2.267 €/Jahr		Bei GbV: Gebühren für das Objekt und für die Wohnungen	
	Betriebskosten (N5)	2.267 €/Jahr		2.267 €/Jahr		Nur Kosten, die durch die PV-Anlage verursacht werden.	
	Nutzen für Vermieter (Summe aller Wohnungen)	11.356 €/Jahr		11.356 €/Jahr		Nutzen = N1 + N2 + N3 - K	
	Nutzen in 20 Jahren für durchschnittlich große Wohnung	3.849 €		4.003 €			
	Amortisationszeit	6,4 Jahre		6,4 Jahre		Anschaffung / (Nutzen abzgl. Betriebskosten)	
	Rendite (Skalarwert) bei 20 Jahren Nutzungsdauer	14,8%		16,2%		Äquivalente Verzinsung	
	Nutzen für Bewohner (Summe aller Wohnungen)	10.826 €/Jahr		10.826 €/Jahr			
	Nutzen durch quartals Grundgebühren	10.826 €/Jahr		10.826 €/Jahr		Grundgebühren der Wohnungstromverträge	
	Nutzen durch geringeren PV-Strom bei Mieterstrom / GbV	0,00 €/Jahr		0,00 €/Jahr			
	Grundgebühr für Mieterstrom / GbV	0,00 €/Jahr		0,00 €/Jahr			
	Nutzen für Eigentümer (Summe aller Wohnungen)	21.876 €/Jahr		21.876 €/Jahr		Nutzen = Nutzen Vermieter + Nutzen Bewohner	
	Nutzen in 20 Jahren für durchschnittlich große Wohnung	7.449 €		8.203 €		Nutzen * 20	
	Amortisationszeit	3,4 Jahre		3,4 Jahre		Anschaffung / (Nutzen abzgl. Betriebskosten)	
	Rendite (Skalarwert) bei 20 Jahren Nutzungsdauer	26,3%		26,3%		Äquivalente Verzinsung	
	Konstanter Anstieg	Keine Steigerung des Strompreises		Keine Steigerung des Strompreises			
	Nutzungsdauer endet nach 20 Jahren						
Finanzierung für Wohnung mit durchschnittlichen Miteigentumsanteilen	Fall A) Einmalige Sonderumlage	1.271 €		1.933 €		Wohnung	
	Fall B) Rücklagenumschichtung in 20 Jahren	5,30 €		8,05 €		/Monat/Wohnung	
	Fall C) Tilgungsdauer eines Kredits mit Selbstbewohnte Wohnung	3,9 Jahre		5,7 Jahre		Tilgung und Zinsen werden mit Nutzen bezahlt	
	Vermietete Wohnung	8,7 Jahre		12,0 Jahre			
Beitrag zum Klimaschutz	Bilanzieller Wert	43.136 kWh/Jahr		43.136 kWh/Jahr		Siehe oben	
	CO2-Belastung durch Speicher (über 20 Jahre)	106 kg CO2/WWh		106 kg CO2/WWh		Abhängig von Elektrofahrzeugen - Potentiale der Kreislaufwirtschaft	
	Vermiedene CO2-Emissionen	0,861 kg CO2/WWh		0,861 kg CO2/WWh		Summe der Vermeidungen	
	Wirtschaftliche CO2-Sparung	1,967 t CO2/WWh		1,967 t CO2/WWh		Wohnungswirtschaftliche Bilanz	
	Wirtschaftliche CO2-Sparung	7.140.000 kg CO2/Jahr		7.140.000 kg CO2/Jahr		Deutschlands CO2-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland Umwelt	
	Vermiedener Pro-Kopf CO2-Fußabdruck	2,8 kg CO2/Person/Jahr		2,8 kg CO2/Person/Jahr			
	Für Objekt mit 50 Einwohnern	140.000 kg CO2/Jahr		140.000 kg CO2/Jahr			

Berücksichtigt Grundgebühr,
Zählerpacht, Kredit etc.

Direktverbrauchsquote im MFH



Amortisation und Rendite für
selbstbewohnende und
vermietende Eigentümer

Vergleicht mehrere Szenarien

Anpassbar (.xlsx)



Wirtschaftlichkeitsrechner für WEGs

Ausgabeblatt vergleicht mehrere Szenarien

Das ist ein Ausgabeblatt.		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	
Eingaben müssen im Blatt "Eingaben & Berechnung" gemacht werden.		Kleine PV 0	GROSSE PV REALISIERT	Große PV +5 E-Autos	Große PV +20 E-Autos	
Nicht benötigte Zeilen können einfach gelöscht werden.						
PV-Anlage						
PV-Nennleistung		60,00	95,50	95,50	95,50	kWp
Speicherkapazität		-	-	-	-	kWh
Anschaffungskosten		98.000 €	151.250 €	151.250 €	151.250 €	
Strommengen						
Erzeugter PV Strom (Durchschnitt während der Nutzungsdauer)		53.920	85.822	85.822	85.822	kWh/Jahr
Gesamtstromverbrauch		154.000	154.000	164.000	194.000	kWh/Jahr
Eigenverbrauch		43.136	45.228	48.919	59.217	kWh/Jahr
Eigenverbrauchsquote (Anteil des selbst verbrauchten Stroms am PV-Strom)		80%	53%	57%	69%	
Autarkiegrad		28%	29%	30%	31%	
Wirtschaftlichkeit						
Konservative Annahmen Keine Steigerung des Strompreises		0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €	/kWh
Nutzungsdauer endet nach 20 Jahren						
Anteil der Anschaffungskosten für durchschnittlich große Wohnung		1.661 €	2.564 €	2.564 €	2.564 €	
Nutzen für selbstbewohnende Eigentümer mit gesparter Grundgebühr		20.572 €	22.562 €	23.463 €	25.978 €	/Jahr
Nutzen in 20 Jahren für durchschnittlich große Wohnung		6.974 €	7.648 €	7.954 €	8.806 €	
Amortisationszeit		4,8	6,7	6,4	5,8	Jahre
Rendite bei 20 Jahren Nutzungsdauer		20,5%	13,8%	14,5%	16,3%	p.a.
Nutzen für vermietende Eigentümer ohne gesparte Grundgebühr		11.722 €	13.712 €	14.613 €	17.128 €	/Jahr
Nutzen in 20 Jahren für durchschnittlich große Wohnung		3.974 €	4.648 €	4.954 €	5.806 €	
Amortisationszeit		8,4	11,0	10,4	8,8	Jahre
Rendite bei 20 Jahren Nutzungsdauer		10,3%	6,5%	7,3%	9,5%	p.a.
Beitrag zum Klimaschutz						
Erzeugter PV Strom		53.920	85.822	85.822	85.822	kWh/Jahr
Vermiedene CO2 Emissionen 0,684 kg CO2/kWh/Jahr		36.881	58.702	58.702	58.702	kg CO2/Jahr
Waldfläche (CO2-äquivalent) 7.140,00 qm/Fußballfeld		8,6	13,7	13,7	13,7	Fussballfelder
Vermiedener Pro-Kopf CO2-Fußabdruck 10.500 kg CO2/Person/Jahr		3,5	5,6	5,6	5,6	Personen
Für Fahrt mit E-Auto 20 kWh/100 km		269.598	429.110	429.110	429.110	km/Jahr

Beispiele mit Einzählermodell

Erprobt • typ. 8 % bis 10 % Rendite

WE (vermietet)	kWp	Bilanzielle Autark. (1)	Rendite 20 J (2)	Bemerkungen
59 (20) WE	99 kWp	56 %	17,5 %	Hbg, 2 Gebäude, seit 5/2023 in Betrieb
13 (6) WE	25 kWp	78 %	12,3 %	BB, Seit 9/2023 in Betrieb
12 (4) WE	25 kWp	103 %	11,2 %	Nufr, Einstimmig
10 (4) WE	20 kWp	60 %	8,4 %	Nufr, Einstimmig
10 WE				Seit 2023, Eigentümer geben WEG Kredit, Youtube
35 WE	99 kWp			Energie GbR, Link
16 WE	50 kWp		11 %	SFV, Link , Link
10 WE	16 kWp	50 %	11 %	19,6 kWh Speicher, SWT

(1) Bilanzielle Autarkie = Jahreserzeugung / Jahresverbrauch

(2) Mit gesparter Grundgebühr

Einzählermodell

Profitabel • Einfach • Erprobt

Sehr profitabel - oft 10 % steuerfreie Rendite

- Hoher Direktverbrauch „Irgendjemand kocht immer“ • Kein Speicher
- Keine Stromgrundgebühren für die Wohnungen • Keine Smart-Meter nötig
- Kein Dienstleister, der mitverdient • Keine MwSt auf PV-Strom
- Gleiche Rendite für alle Eigentümer, auch für Vermieter
- Auch Wohnungen mit eigenem Stromvertrag tragen zum Direktverbrauch bei

Einfach

- Keine Gesellschaft gründen • Keine Dachpachtverträge
- Keine aufwändige Abgrenzung von PV-Strom • kein Messstellenbetreiber wie bei GGV
- Einfache Abrechnung über Nebenkosten – wie bei Wasser (trotzdem Entlohnung anbieten)

Nachteile

- Verwaltung muss Strom abrechnen
- Kosten für Wandlermessung → amortisieren sich durch gesparte Grundgebühren
- Kein individueller Anreiz für PV-optimiertes Verbrauchsverhalten (sonst ungleiche Rendite)
- Kein Mieterstromzuschlag (soll hohen Aufwand beim Mieterstrommodell kompensieren)

Aspekte zur Vorgehensweise

Dachbelegung
Zählerraum
Energiefahrplan

Technik

Finanzen

Investition €
Finanzierung
Wirtschaftlichkeit

Einbeziehen
Informieren
Konservativ

Emotionen

Projekt

Verwaltung
Abrechnung
Beschlussantrag

Vorgehensweise

Finanzen • Technik • Emotionen

Mitstreiter suchen

- Kompetenzen: Finanzen, Technik, Überzeugen
- Möglichst viele einbeziehen

Voruntersuchung: Weitermachen?

- Sich informieren
- Dach geeignet? Dachfläche
- Wirtschaftlichkeit überschlagen
- Verwaltung einbeziehen

Nächste Versammlung:

- Arbeitsgruppe PV gründen
- Budget für Statiker, ...
- Absenkungsbeschluss

Meinungen & Bedenken abfragen

- Immer wieder informieren

Beschließen

- Versammlung oder E-Mail

Beschlussantrag vorbereiten

- **Vorschlag beschreiben**
- Wahlmöglichkeiten lassen
- Fristen beachten

Vorschlag erarbeiten

- **Betriebsmodell auswählen**
- Angebote einholen und bewerten
- Fragen klären • Bedenken einbeziehen
- **Wirtschaftlichkeit (konservativ)**
- Finanzierung vorschlagen

Engagierter Eigentümer führt die WEG zu einer PV-Anlage



Referenz

BSB unterstützt: Vorträge, Info Material, Workshops, individuelle Unterstützung

ehrenamtlich - unabhängig
kostenlos - individuell

Informieren sie sich: <https://pv4wegs.de>

- Dieser Vortrag, Erfahrungsberichte
- Leitfaden mit Wirtschaftlichkeitsrechner und Abrechnungsbeispiel
- NEU: Diskussions-Forum für Ihre individuellen Fragen

Lassen Sie sich helfen: <https://buergersolar-herrenberg.de/mfh>

- Nächste Workshops am Fr. 13.03.2026, 22.05.2026, 16-20 Uhr
- Nächster Vortrag am Do 07.05.2026, 19 Uhr
- Individuelle Unterstützung: Ortstermin • Dachbelegung und Speichergröße • Abschätzung der Wirtschaftlichkeit • Angebot prüfen • ...

Photovoltaik für
Wohnungseigentümer-
gemeinschaften
Ein Leitfaden

Jochen Rivoir

Stand 8. Dezember 2024

Kein Gewerbe mehr notwendig

Beschluss mit einfacher Mehrheit

Mehrere Finanzierungsmöglichkeiten

- Auch wenn manche knapp bei Kasse sind

Einzählermodell für WEGs und private MFH

- Gleiche Rendite für alle Eigentümer der WEG, auch Vermieter • Typisch: 8 % bis 10 %
- Bewohner sparen Stromgrundgebühr
- Umsetzung ist einfacher als man denkt
- Erprobt auch in großen WEGs
- Kaum bekannt, da kein Dienstleister wirbt

Umfangreiches Material verfügbar



ehrenamtlich - unabhängig
kostenlos - individuell

- Abrechnung im Detail
- Alternative Betriebsmodelle
- Einzählermodell: Diverse spezielle Themen
- Gesetzliche Neuerungen

Abrechnung des Stromverbrauchs

Der gesamte Stromverbrauch (Allgemeinstrom und Wohnungsstrom) wird mit dem Strompreis (€/kWh) des gemeinsamen Stromvertrags abgerechnet.

Die Verwaltung rechnet den Direktverbrauch als Eigenleistung ab.

Nebenrechnung für Stromabrechnung					Stand 14.12.2025, Angaben ohne Gewähr. Copyright © Jochen Rivoir https://pv4wegs.de Verwendung nur ohne kommerzielle Interessen. Anpassungen sind erlaubt. Der Copyright Hinweis darf nicht entfernt werden.		
Strom wird zunächst mit dem kWh-Preis des gemeinsamen Stromvertrags abgerechnet							
Stromverbrauch, siehe Blatt "Zählerstände"							
Allgemeinstrom		50.000	kWh				
Wohnungsstrom (alle teilnehmenden Wohnungen)		104.000	kWh				
Stromverbrauch		154.000	kWh				
Externe Stromrechnung (des gemeinsamen Stromvertrags), siehe Blatt "Stromrechnungen"							
Strombezug inkl. Grundgebühr und Netzentgelte		120.000	kWh	36.000,00 € 1)	0,3000	€/kWh	
Miete von Wohnungsstromzählern (Umlagefähig, da Bewohner G)	60			1.500,00 € 2)	25,00 €	/Zähler	
Direktverbrauch (von der Verwaltung als Eigenleistung abgerechnet)							
Stromverbrauch		154.000					
Strombezug laut externer Stromrechnung		- 120.000					
Direktverbrauch		34.000	kWh	10.200,00 € 3)	0,3000	€/kWh	
Abrechnung des Stromverbrauchs (zum Preis des gemeinsamen Stromvertrags)							
Allgemeinstrom		50.000	kWh	15.000,00 € 4)	0,3000	€/kWh	
Wohnungsstrom (alle teilnehmenden Wohnungen)		104.000	kWh	31.200,00 € 5)	0,3000	€/kWh	

Abrechnung: Nutzen der PV-Anlage

Nutzen = Einspeisevergütung + Wert des selbst verbrauchten PV Stroms - Kosten

Nebenrechnung für Nutzen der PV-Anlage

Der Nutzen (Direkt verbrauchter PV-Strom und Einspeisevergütung) wird dann den Eigentümern nach MEA gutgeschrieben.

Laufende Kosten der PV-Anlage (nicht umlagefähig, da der gesamte Stromverbrauch mit dem externen Strompreis abgerechnet wird)

PV Reparaturen			0,01 €		
Mehraufwand für Verwaltung			0,02 €		
Internetzugang			160,00 €		
Versicherung für PV			0,03 €		
Wartungskosten für PV			0,05 €		
Kreditraten (Zinsen + Tilgung)	0,00%	100.000 €	- €	6)	Entfällt wenn die WEG keinen Kredit au
Kosten der PV-Anlage (nicht umlagefähig)			160,11 €	7)	

Nutzen der PV-Anlage

Einspeisevergütung laut Netzbetreiber		2.519,00 €	
Direktverbrauch (Als Eigenleistung abgerechnet)		10.200,00 €	3)
Abzgl. Betriebskosten der PV-Anlage		- 160,11 €	7)
Nutzen der PV-Anlage		12.558,89 €	
Anteil für Eigentümer/Vermieter	80%	10.047,11 €	8)
Anteil für Bewohner/Mieter	20%	2.511,78 €	9)

Abrechnung: Beispiel Wohnung

25 €/Jahr Zählermiete pro Wohnung statt typ. 180 €/Jahr Stromgrundgebühr

Allgemeinstromverbrauch wird wie bisher nach qm oder MEA umgelegt.

Wohnungsstrom wird wie Warm-/Kaltwasser nach Verbrauch abgerechnet.

Der Nutzen wird nach MEA ausgeschüttet, evtl. ein Teil an die Bewohner.

Nebenkostenabrechnung einer Beispielwohnung						# Beispielwohnung		
Position	Verteilschlüssel	Gesamt		Gesamtbetrag		Anteil der Wohnung		
Umlagefähige Positionen (für Bewohner/Mieter)								
Miete von Wohnungsstromzählern	WE mit gem. Stro	60 WE		1.500,00 € 2)		1 WE		25,00 €
Allgemeinstrom	Wohnfläche	5.390,96 qm		15.000,00 € 4)		111,39 qm		309,94 €
Wohnungsstrom	Verbrauch	104.000 kWh		31.200,00 € 5)		2.000 kWh		600,00 €
Nutzen der PV-Anlage für Bewohner/Mieter	Wohnfläche	5.390,96 qm		2.511,78 € 9)		111,39 qm		51,90 €
Nicht umlagefähige Positionen (für Eigentümer/Vermieter)								
Gutschrift an Kreditgeber (Zinsen + Tilgung)	Kreditsumme	100.000 €		- € 6)		5.000 €		- €
Nutzen der PV-Anlage für Eigentümer/Vermiet	MEA	1.000 MEA		10.047,11 € 8)		21,19 MEA		212,90 €

Andere Betriebsmodelle?

Fast alle entscheiden sich für das Einzählermodell

Fast alle entscheiden sich für das Einzählermodell

- Kein Dienstleister verdient mit
- Kaum bekannt, da keine Werbung durch Dienstleister

Alternativen

- Volleinspeisung: Einfacher aber viel weniger wirtschaftlich
- Allgemeinstrom: Steuerliche Motivation ist entfallen
- Einzelanlagen: Steuerlich Motivation ist entfallen
- Mieterstrom nach EEG: Für WEGs sind Dienstleister & Steuer vermeidbar • Vorsicht bei Renditeaussagen
- GGV: Noch in den Kinderschuhen (kaum verfügbar, teuer)
- Stromverteilungs-Hardware: Für WEGs meist unnötig • Vorsicht bei Renditeaussagen



Quelle: [Energieagentur Regio Freiburg](#)

Siehe auch Backup dieser Präsentation
und ausführliche Diskussion im [Leitfaden](#)



WEG finanziert und betreibt eine PV-Anlage.

Gesamter PV-Strom wird für nur ca. 11 bis 13 ¢/kWh eingespeist.

Vorteil: Sehr einfach.

Einspeisevergütung wird nach MEA an Eigentümer verteilt.

Nachteil: Mäßig wirtschaftlich, da kein Direktverbrauch
(Bei uns Amortisation in 14,8 Jahren)



WEG finanziert und betreibt PV-Anlage. PV-Strom wird für Allgemeinstrom und Einspeisung (6-8 ¢/kWh) verwendet, nicht für die Wohnungen.

Modell stammt aus der Zeit als Stromverkauf an Wohnungen steuer- und gewerbepflichtig war. **Heute ist das Modell selten sinnvoll.**

Wegen geringem Direktverbrauch und geringerer Einspeisevergütung **fast immer weniger rentabel als Volleinspeisung.**

- Selbst im WQ StadtWerk mit Lüftungsanlage, die 30 % des Stroms verbraucht: Amortisation in 15,8 Jahren statt 14,8 Jahre bei Volleinspeisung.

Einzelanlagen

Klingt elegant, hat aber Tücken

Voraussetzung: Gleichwertige Dachflächen (Ertrag) für alle Eigentümer.

Vorteile gegenüber Einzählermodell:

- Benötigt keine Einigung auf gemeinsame Finanzierung
- **Keine Abrechnung nötig**
- PV-optimiertes Verhalten wird individuell belohnt
- Spart Kosten für Wandlermessung (bei 4+ Wohneinheiten)

Nachteile gegen Einzählermodell:

- **Weniger profitabel:** Geringerer Eigenverbrauch • Weiterhin Grundgebühren • Erhöhte Kosten durch mehrere kleine PV-Anlagen
- Benötigt Einigung auf Dachpachtverträge
- **Konfliktpotential:** Wer PV-Anlage zuerst anmeldet, erhält höhere Einspeisevergütung • Ärger bei Problemen mit Dach
- Geringerer Beitrag zum Klimaschutz, wenn nur manche mitmachen

Mieterstrom nach EEG

Nur sinnvoll wenn WEG nicht finanzieren will

Ein Investor verkauft Strom zu attraktivem Preis an Mieter. Ein Dienstleister übernimmt die Pflichten eines Energieversorgungsunternehmens (EVU).

Sinnvoll wenn die WEG keine PV-Anlage finanzieren will.

Für investierende Eigentümer: Kompliziert und teuer

- Contra: Gesellschaft gründen, Dienstleister für EVU Pflichten, Dachpacht, ...
- Besser: Kredite an WEG, die PV-Anlage im Einzählermodell betreibt

Wenn WEG finanziert und betreibt:

- Pro: Dienstleister übernimmt Abrechnung, evtl. Mieterstromzuschlag.
- Contra: Wenig wirtschaftlich: (1) Kosten für Dienstleister der EVU Pflichten übernimmt unnötig, da WEG nicht zu EVU werden kann, (2) weiterhin Stromgrundgebühren, (3) Nicht teilnehmende Wohnungen reduzieren Rendite.
- Alternative: Einzählermodell

Mieterstrom nach EEG für WEG-finanzierte PV

Dienstleister und Steuer verdienen mit, Angebot genau prüfen

Ein Mieterstromanbieter übernimmt die Pflichten eines Stromlieferanten. Das wäre aber meist vermeidbar.

Vorteil: Dienstleister kümmert sich um die Abrechnung.

Nachteil: Kosten für Dienstleister (und Steuern) mindern Rendite deutlich.

- In einem Beispiel sinkt die Rendite trotz sehr unrealistischer Annahmen (kein Stromkostenvorteil, trotzdem machen alle Wohnungen mit) von 10,9 % für EZM auf 5,4 % (20 Jahre Nutzung). Der Dienstleister hatte 8 % Rendite ausgewiesen.
- Wohnungen, die keinen Mieterstrom beziehen, reduzieren die Wirtschaftlichkeit
- 19 % MwSt auf PV-Strom, da unnötigerweise durch Dienstleister verkauft

Prüfen Sie Ihr Angebot penibel genau:

- Ist der zugrunde gelegte Mieterstrom wirklich so attraktiv, dass sich alle Wohnungen für Mieterstrom entscheiden? – Zukünftige Mieter? Kostenvergleich: www.verivox.de.
- Werden Jahresverbrauch und Direktverbrauchsquote realistisch angenommen?
- Wird die Rendite korrekt für endliche Nutzungsdauer berechnet? (Siehe Leitfaden)

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Steckt noch in den Kinderschuhen

Gedacht als neue „bürokratiearme“ Version des Mieterstrommodells.

Kinderkrankheiten

- Netze BW bietet benötigtes Messkonzept 18 wegen § 9 EEG nur unter Vorbehalt an.
- Abläufe zur Marktkommunikation noch nicht etabliert • Kaum Erfahrungen
- Messstellenbetreiber für GGV sind schwer zu finden und meist immens teuer.
- Heidelberger Energiegenossenschaft (5/2025): Kosten in 20 Jahren von 14.000 € bis 51.000 € für MFH mit 5 - 15 WE, “machen GGV wirtschaftlich vollkommen uninteressant”.
- Zu ersten Projekten siehe <https://www.ggv-transparenz.de/>

Nachteile gegenüber Einzählermodell:

- Weiterhin Grundgebühren • Zusätzlich teure Smart-Meter
- Nicht teilnehmende Wohnungen reduzieren die Rendite

HW zur Energieverteilung

Proprietäre Lösungen, die verschwinden könnten.

Hardware verteilt PV-Strom in die Wohnungen, die ihre Stromverträge behalten.

Vorteile gegenüber Einzählermodell

- Abrechnung von PV-Strom entfällt. wenn Zuteilung nach MEA möglich und gelingt (aber: Ferienwohnung etc.).
- Kann bei 4 oder 5 Wohnungen billiger als Einzählermodell mit Wandlermessung sein.

Nachteile gegenüber Einzählermodell, abhängig vom Anbieter (abklären!)

- Proprietäre Lösung, die verschwinden könnte, wenn die GGV ihre Kinderkrankheiten überwunden hat → Ersatzteile? • SW Support? • Wer macht dann die Abrechnung?
- Bei 2-3 und ab 6 Wohnungen fast immer teurer als Wandlermessung.
- Weiterhin Stromgrundgebühren
- Zuteilung von PV-Strom kann auf 2 kW begrenzt sein? • Wird nur 1 Phase versorgt?
- Zwingend mit Speicher? • Monatliche Kosten pro Wohnung?

GGV-Kosten

Wirtschaftlich oft uninteressant

GGV-Kosten in 20 Jahre können die Kosten der PV-Anlage selbst erreichen.

	Einzählermodell	Stromverteilungs HW Website 16.12.2025	Stromverteilungs HW Herstellerinfo 6.12.2025	GGV SW Angebot vom 11.11.2025
Einmalige Kosten				
Objekt	5.000 €	707 €	8.800 €	2.737 €
Pro Wohnung	0 €	1.948 €	700 €	150 €
Laufende Kosten bzw. Einsparungen pro Jahr				
Objekt	-155 €	0 €	0 €	188 € /Jahr
Pro Wohnung	-155 €	89 €	0 €	119 € /Jahr
6 Wohnungen in 20 Jahren	-16.700 €	23.075 €	13.000 €	21.669 €
12 Wohnungen in 20 Jahren	-35.300 €	45.443 €	17.200 €	36.849 €
18 Wohnungen in 20 Jahren	-53.900 €	67.811 €	21.400 €	52.029 €
Speicher	Optional	Optional	Inklusive, hier 20 kWh	Optional
Max PV-Leistung für Wohnungen	Unbegrenzt	2 kW/Wohnung	10 kW/6 WE	Unbegrenzt
Abrechnung	Teil der Nebenkosten	Inklusive	Ohne	Inklusive

Einkünfte wegen gesparten Grundgebühren

Vergleich der Betriebsmodelle

	EZM	Mieter- strom	GGV	Gem. Einzel- Anlagen	Allgemein- strom	Voll- einspeisung
Wirtschaftlichkeit						
• Hoher Direktverbrauch	😊	😊	😊			
• Keine Grundgebühr	😊					
• Keine Wandlermessung	VSZ?	VSZ?	VSZ?	😊	😊	😊
• Mieterstromzuschlag		😊				
• Keine Smart-Meter	😊	😊		😊	😊	😊
• Kein Dienstleister	😊			😊	😊	😊
• Keine MwSt	😊		😊	😊	😊	😊
• Keine Einbuße bei Nicht-Teiln.	😊			-	-	-
Komplexität						
• Keine Lieferantenpflichten	😊		😊	😊	😊	😊
• Keine Dachpachtverträge	😊			😊	😊	😊
• Keine Abrechnung (Verwaltung)		😊	😊	😊	😊	😊
Anreiz für Verbrauchsverhalten				😊		
Erfahrung	😊	😊		😊	😊	😊

Energy Sharing

Hört sich besser an als es ist

Die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV) wird so ergänzt (§ 42c EnWG), dass ab dem 1. Juni 2026 auch Nachbarn über das öffentliche Stromnetz mit Strom versorgt werden dürfen.

Damit wird eine Vorgabe der EU erfüllt.

Da Netzentgelte und Umlagen anfallen ist dieser Stromverkauf lediglich als Ersatz für die Einspeisevergütung interessant.

Energy Sharing ist komplexer und teurer als die GGV.

Mit Umsetzungen ist vorerst nicht zu rechnen.

Einzählermodell

Vereinbarung mit Mietern

Anforderungen

- Stromlieferung darf nicht an Mietvertrag gekoppelt sein.
- Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Strom verkauft würde. Das ist ja auch nicht der Fall. Strom wird gemeinschaftlich eingekauft (Strombezug vom gemeinsamen Stromlieferant plus PV-Strom in Eigenleistung) und die Kosten werden – wie bei Wasser und Heizung – nach Verbrauch als Nebenkosten umgelegt.

Daher Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag:

- Wohnungsstrom wird als Teil der Nebenkostenabrechnung abgerechnet
- Kosten für Wohnungsstrom = Verbrauch x kWh-Preis des gemeinsamen Strombezugs
- Keine Grundgebühr
- Wann ist Wechsel zu individuellem Stromvertrag möglich?

Einzählermodell

Bestehende Steckersolargeräte

Regelungen

- Nur 1 Steckersolargerät (SSG) pro Stromvertrag. Bei EZM aber nur 1 Vertrag.
- Keine Einspeisevergütung für Steckersolargeräte

Vorgehen: SSG bleiben in Wohnung eingesteckt, werden aber rechnerisch der neuen PV-Anlage zugeschlagen. Einspeisevergütung wird nur für die neue PV-Anlage bezahlt, nicht für den SSG-Anteil.

Auswirkungen

- ✓ Erhöhen den Direktverbrauch für die WEG.
- ✓ Die Einspeisevergütung für die große PV-Anlage bleibt unverändert.

Ist das Einzählermodell legal?

- Das EZM kommt ohne Dienstleister aus, die ihr Geschäftsmodell bedroht sehen.
- „Rechtsfreier Raum“, „Rechtliche Grauzone“, ...
- Ja, kein eigenes Gesetz für EZM. Nach BGH Urteil zu Kundenanlagen wurde Mieterstrom stark eingeschränkt – trotz eigenem Mieterstromgesetz.
- Musterverträge der DGS von Anwaltskanzlei Nümann & Siebert.
- Netzbetreiber unterstützen das EZM. Unsicherheit verschwindet nachdem Netzbetreiber das Messkonzept abzeptiert hat.
- Keine rechtlichen Schwierigkeiten einer WEG wegen EZM bekannt.
- Keine Klage gegen das EZM bekannt. Niemand hat Grund zu klagen.
- Personenidentität spielt seit dem EEG 2023 keine Rolle mehr.

Solarspitzengesetz

Süd-Ausrichtung: ca. 5 % Einbuße, Ost-West: keine

In Viertelstunden mit negativem Strompreis wird Einspeisung nicht vergütet.

- 5,2 % Negativstunden in 2024
- Bei Ost-West-Ausrichtung (empfohlen): Quasi keine Auswirkung.
- Bei Süd-Ausrichtung: 10 % weniger Einspeisung. In Zukunft ca. 20 %.

Vergütungszeitraum wird jedoch so verlängert, dass entgangene Erträge nachgeholt werden.

Verspätete Vergütung hat wegen Inflation geringere Kaufkraft.

Süd-Ausrichtung und 2,5 % Inflation: ca. 5 % weniger Kaufkraft der Vergütung.

BGH-Urteil zu Kundenanlagen

BGH-Urteil vom 13.5.2015 zusammengefasst: Wer über eine **Kundenanlage** Strom **verkauft**, wird zum Verteilnetzbetreiber. Das wäre nicht umsetzbar.

Der bekannte Rechtsanwalt Peter Nümann schreibt „Einzigster kurzfristiger Ausweg: echte Gemeinschaftsmodelle ... “ [\[Link\]](#).

Der Gesetzgeber muss korrigierend eingreifen, damit Mieterstrom wieder möglich wird. Ob und wann das passiert, ist unklar.

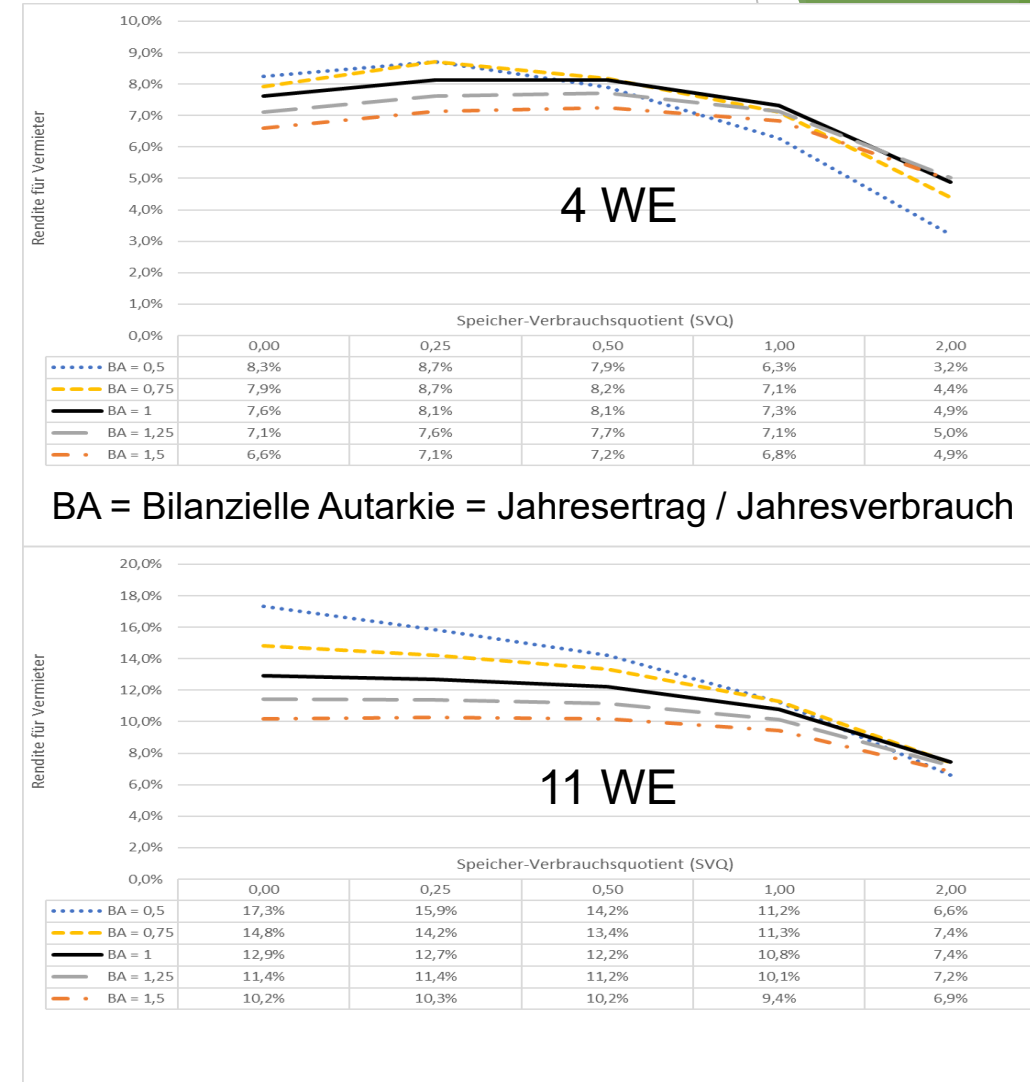


Dimensionierung von PV & Speicher

Ziel: Min. Kapital oder max. Rendite oder
max. Ertrag bei guter Rendite?

Häufige Entscheidung:

- Dach für PV komplett ausnutzen
- Mittlerer Speicher (SVQ = 1)



Virtuelles Summenzählermodell

Sinnvoll – sobald aus den Kinderschuhen

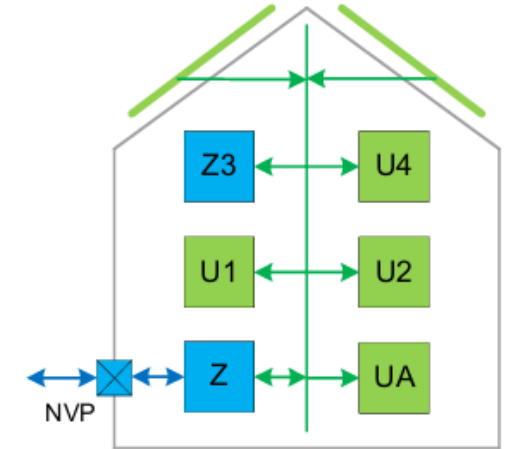
SW-Lösung erspart teuren physischen Summenzähler (4.000 € bis 8.000 €), der ab 4 bis 6 Wohneinheiten notwendig ist.

Sinnvoll - sobald aus den Kinderschuhen:

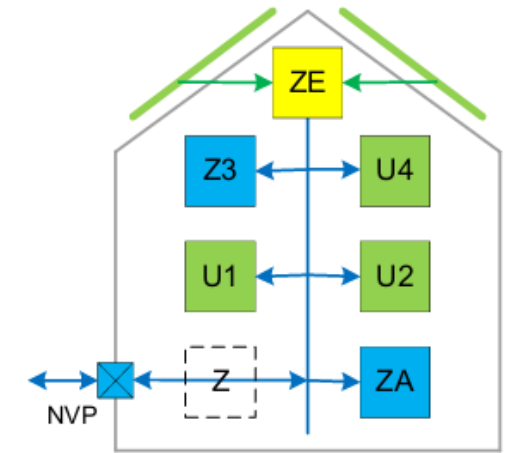
- Netze BW bietet benötigtes Messkonzept 18 wegen § 9 EEG noch **unter Vorbehalt** an und fordert Zählerschrank für evtl. physischen Summenzähler. Damit ist der Vorteil wieder weg.
- Summenbildung durch MSB kann teuer sein.

Nachteil

- Nicht-teilnehmende Wohnungen reduzieren die Rendite.
- Batteriesteuerung benötigt separate abgenommene Summenmessung



(a) Physischer Summenzähler



(b) Virtueller Summenzähler